



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 39  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Markus  
Büchler**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Im Zusammenhang mit Berichten wonach die Betreiber des FRM II (FRM II = Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz) einen Antrag auf Genehmigung der Umrüstung auf niedrig angereichertes Uran gestellt haben sollen, frage ich die Staatsregierung, welche weiteren Unterlagen wurden im Zusammenhang mit dem Antragsschreiben dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) übergeben, welche Unterlagen sind nach Ansicht des StMUV noch nachzulegen und für welchen Zeitpunkt hat der Betreiber die Vervollständigung der Unterlagen beabsichtigt?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die Technische Universität München (TUM) als Betreiberin der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) hat mit Schreiben vom 17.12.2025 einen Antrag zum Einsatz von Brennelementen mit niedriger Uran-235-Anreicherung gestellt. Zusammen mit diesem Antrag wurden dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bisher keine weiteren Unterlagen übergeben.

Nach Auskunft der Betreiberin ist die Vorlage der für eine Genehmigung erforderlichen Unterlagen im Verlauf des Genehmigungsverfahrens beabsichtigt.